

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815

2.5.1815 (Nr. 121)

Großherzoglich Badische S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 121.

Dienstag, den 2. Mai.

1815.

D e u t s c h l a n d.

Gestern, am 1. d., Vormittags, sind Se. Erz. der kais. östreich. Feldzeugmeister, Graf von Colloredo, in Karlsruhe angekommen, und nach einem Aufearhalte von einigen Stunden auf der Straße von Durlach wieder abgereiset. Am 29. Apr. haben auf der Seite von Pforzheim Durchmärsche östreich. Truppen angefangen.

Am 29. Apr. ist der königl. württemberg. General von Meißner, nebst Adjutanten und Gefolge, von Stuttgart kommend, zu Frankfurt eingetroffen, um sich nach Brüssel zu begeben.

Nach einem Frankfurter Blatte ist Hr. Justus Gruner zum Generalpolizeidirektor sämtlicher verbündeten Armeen bestimmt worden, und wird diesen neuen Beruf gleich bei Eröffnung des Feldzuges antreten.

D ä n e m a r k.

Die dänische Staatszeitung vom 22. Apr. enthält auf Verlangen des Marquis de Bonnay, Gesandten Ludwigs XVIII., einen Artikel wegen des zurückgesandten Kuriers Chauvin, worin es am Ende heißt: „Hr. de Cabre, Sekretär bei der französl. Legation, hat besondere Beweggründe gehabt, das Packet unter seiner Adresse zu öffnen, welches derselbe Kurier überbrachte; aber er hat dessen Inhalt sogleich an den Hrn. Grafen Laucourt, Sr. Maj. Ludwigs XVIII. Minister, der einstweilen das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten besitzt, übersandt.“ — „Dieser Kurier (heißt es dann weiter in der Staatszeitung) ist derselbe, dessen schon unter dem Artikel Brüssel, den 8. Apr., erwähnt worden. Er ward am 30. v. M. von Paris über Haag und Kopenhagen nach Stockholm exp. dicit und mit einem Paß versehen, den sowohl der Staatssekretär, Baron von Fagel, als der Kommandant der Festung Bentheim visirt hatte.“ — Durch ein königl. Patent vom 2. Apr. d. J. aus Wien ist die durch Verordnung vom 8. Febr. 1810 auf 8 Jahre

aufgelegte Einkommensteuer im Königreich Dänemark für die drei rückständigen Jahre 1815, 1816 und 1817 aufgehoben worden.

F r a n k r e i c h.

Die Stuttgarter Zeit. vom 1. d. enthält in einer Beilage in französl. und deutscher Sprache die für Frankreich entworfene neue Konstitutionsurkunde, so wie sie durch den Moniteur vom 23. April unter dem Titel, Zusatzartikel zu den Verfassungen des Reichs, bekannt gemacht worden ist. Folgendes ist der wörtliche Inhalt derselben: „Napoleon, von Gottes Gnaden und durch die Verfassungen Kaiser der Franzosen, an alle Gegenwärtige und Zukünftige Gruß. Seitdem wir vor fünfzehn Jahren durch Frankreichs Wunsch zur Regierung des Staats berufen worden sind, haben wir zu verschiedenen Zeiten die konstitutionellen Formen, nach den Bedürfnissen und dem Verlangen der Nation, und mit Benützung der Lehren der Erfahrung, zu vervollkommen gesucht. Die Reichsverfassungen haben sich demnach aus einer Reihe von Akten gebildet, welche mit der Annahme des Volks versehen worden sind. Wir hatten damals zum Zweck, ein großes europäisches Bundessystem zu organisiren, das wir, als dem Geiste der Zeit gemäß, und der Zivilisation günstig, angenommen hatten. Um dahin zu gelangen, es zu vervollkommen, und ihm die Ausdehnung und Festigkeit zu geben, deren es fähig war, hatten wir mehrere innere Einrichtungen verschoben, welche insbesondere bestimmt waren, die Freiheit der Bürger zu schützen. Von nun an haben wir keinen andern Zweck mehr, als Frankreichs Wohlfarth durch die Befestigung der öffentlichen Freiheit zu vermehren. Daraus fließt die Nothwendigkeit mehrerer wichtiger Veränderungen in den Verfassungen, Senatuskonsulten und andern Akten, welche dieses Reich regieren. In diesem Betracht willens, einerseits, von dem Vergangenen beizubehalten,

was gut und heilsam ist, und andererseits, die Verfassungen unseres Reichs in allem den Wünschen und Bedürfnissen der Nation, so wie dem Friedenszustande, den wir mit Europa beizubehalten wünschen, anzupassen, haben wir uns entschlossen, der Nation eine Folge von Verfügungen vorzuschlagen, welche zum Zwecke haben, ihre Verfassungsakten zu verändern und zu vervollkommen, die Rechte der Bürger mit allen ihren Garantien zu begleiten, um dem Repräsentativsystem alle seine Ausdehnung zu geben, die Zwischenkorps mit aller wünschenswerthen Achtung und Gewalt zu versehen, mit einem Worte, um den höchsten Grad der politischen Freiheit und der persönlichen Sicherheit mit der nöthigen Kraft und Centralisirung zu verbinden, damit das Ausland die Unabhängigkeit des französischen Volks und die Würde unserer Krone ehre. Diefemnach sollen folgende Artikel, als ein Supplementärakt der Reichsverfassungen, zur freien und feierlichen Annahme allen Bürgern im ganzen Umfange von Frankreich vorgelegt werden. Titel I. Allgemeine Verfügungen. Art. 1. Die Reichsverfassungen, namentlich die Konstitutionsakte vom 22. Frimaire Jahr 8, die Senatuskonsulten vom 14. und 16. Thermidor J. 10, und vom 28. Floreal J. 12, sollen durch folgende Verfügungen modifizirt werden. Alle ihre übrigen Verfügungen sind bestätigt und werden beibehalten. 2. Die gesetzgebende Gewalt wird vom Kaiser und 2 Kammern ausgeübt. 3. Die erste Kammer, Pairskammer genannt, ist erblich. 4. Der Kaiser ernennet die Mitglieder derselben, die unwiderruflich sind, sie und ihre männliche Abkömmlinge in direkter Linie vom ältesten zum ältesten. Die Zahl der Pairs ist unbeschränkt. Die Annahme an Kindesstatt giebt dem Adoptirten die Pairswürde nicht. Die Pairs wohnen den Sitzungen im 21. Jahr bei, haben aber erst im 25. berathschlagende Stimme. 5. Den Vorsitz in der Pairskammer führt der Reichserzkanzler, oder im Falle, der im 51. Art. des Senatuskonsultums vom 28. Floreal J. 12 vorausgesehen ist, ein von dem Kaiser besonders dazu bezeichneter Mitglied der Kammer. 6. Die Mitglieder der kais. Familie nach Ordnung der Erblichkeit sind von Rechts wegen Pairs. Sie haben Sitz nach dem Präsidenten. Sie wohnen im 18. Jahr den Sitzungen bei, haben aber erst im 21. berathschlagende Stimme. 7. Die zweite Kammer, Repräsentantenkammer genannt, wird vom Volke erwählt. 8. Die Zahl der Mitglieder dieser Kam-

mer ist 629. Sie müssen wenigstens 25 Jahre alt seyn. 9. Der Präsident der Repräsentantenkammer wird bei Eröffnung der ersten Session von der Kammer ernannt. Er bleibt bis zur Erneuerung der Kammer im Amte. Seine Ernennung ist der Bestätigung des Kaisers unterworfen. 10. Die Repräsentantenkammer untersucht die Vollmachten der Mitglieder, und spricht über die Gültigkeit der streitigen Wahlen. 11. Die Mitglieder der Repräsentantenkammer erhalten für Reisekosten und während der Session die von der konstituierenden Versammlung dekretirte Entschädigung. 12. Sie können immer wieder gewählt werden. 13. Die Repräsentantenkammer wird von Rechts wegen alle fünf Jahre erneuert. 14. Kein Mitglied der beiden Kammern kann, es sey denn im Falle eines Verbrechens auf frischer That, arretirt, noch in Kriminal- oder Zuchtpolizeisachen während der Session verfolgt werden, als vermöge einer Resolution der Kammer, von der er einen Theil ausmacht. 15. Keiner kann Schulden halber arretirt oder gefangen gehalten werden, von der Zusammenberufung an bis 40 Tage nach der Session. (D. S. f.)

Durch ein Dekret vom 21. Apr. wird die Versammlung des Maisfeldes, worin die Abstimmungen über die Annahme oder Verwerfung obigen Konstitutionsentwurfs gezählt, und deren Resultate bekannt gemacht werden sollen, auf den 26. Mai zusammenberufen.

Eine Brüsseler Zeit. erzählt: Ein Mann von Stand, dem man in dem Palais royal das neue Konstitutionsprojekt angeboten, habe dem Colporteur geantwortet: Mein Freund, ich abonniere mich nicht auf periodische Schriften.

Nach dem nämlichen Journal ist Benjamin Constant von Bonaparte zum Staatsrath in der Sektion des Innern ernannt worden.

Dieselbe Zeit. enthielt in einem ihrer frühern Blätter zwei Erklärungen des gewesenen Präsidenten der Deputirtenkammer zu Paris, Laine', deren Richtigkeit sie verbürgt. In der ersten, aus Bordeaux vom 28. März datirt, protestirt derselbe gegen alle diejenigen Dekrete, durch welche Frankreichs Unterdrücker sich's herausnehmen wollen, die Auflösung der beider Kammern auszusprechen. In der zweiten sagt Hr. Laine': „Da der Herzog von Dtranto, welcher sich dormalen den Titel eines Polizeiministers beilegt, mir den Schimpf angethan hat, mich wissen zu lassen, ich könne

ganz ruhig in Bordeaux verbleiben, und daselbst meine Geschäfte forsetzen, so erkläre ich hiermit, daß, wenn mein Herr und Meister und dessen überall gehabte Agenten es nicht für der Mühe werth halten, mich den Tod für mein Vaterland sterben zu lassen, ich sie sämtlich darum viel zu sehr verachte, um mir von ihnen dergleichen Beleidigungen sagen zu lassen. Sie sollen hiermit wissen, daß, nachdem ich am 20. März in dem Sitzungssaale der Kammer der Deputirten, zur nämlichen Zeit als Bonaparte's Soldaten schon in Paris eindrangen, des Königs Proklamation öffentlich verlesen hatte, ich mich nach der Provinz begab, deren Deputirter ich gewesen war, daß ich glaube, mich hier auf meinem Posten zu befinden, und unter den Befehlen der Frau Herzogin von Angouleme mich dermalen damit beschäftigen, diesem Theile von Frankreich Ehre und Freiheit zu erhalten, in der festen Ueberzeugung, daß der Zeitpunkt nahe sey, in welchem auch die übrigen Theile des Reichs von der schändlichsten Tyrannei befreit werden, die jemals auf einem großen Volke gelastet hat. Niemals werde ich mich dem Napoleon Bonaparte unterwerfen, weil derjenige, welcher einmal die Ehre gehabt hat, Präsident derjenigen zu seyn, welche ganz Frankreich repräsentiren, nur noch nach der Ehre geizen kann, das erste Schlachtopfer der Feinde seines Königs, seines Vaterlandes und der Freiheit zu seyn, wenn ihm, was aber gewiß der Fall nicht seyn wird, alle Möglichkeit benommen werden sollte, den König und sein Vaterland bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen.“

Die Haeger Zeit. vom 22. Apr. meldet: Es sey sehr wahr gewesen, daß die Bürger von Dünkirchen die Besatzung entwafnet und in ihre Kaserne eingeschlossen hätten, und daß die dreifarbige Flagge durch Matrosen von den Thürmen herunter geholt, und mit Füßen getreten worden sey. Da aber die braven Bürger keine Unterstützung erhielten, so seyen die Lanciers von Bonaparte in die Stadt eingedrungen, so wie nach Minor-Bergen, und der berühmte Gen. Vandamme habe sich an ihre Spitze gestellt. Die Ruhe sey hergestellt worden. Es herrsche aber zu Dünkirchen die tiefste Niedergeschlagenheit. Vandamme kommandire jetzt daselbst.

Privatbriefe aus Paris vom 19. Apr. melden, nach Hamburger Zeitungen, daß Bonaparte, um sich aus seiner großen Geldverlegenheit zu reißen, beschloffen habe, für 1000 Millionen Franken Papiergeld zu kreiren.

Am 22. Apr. standen die zu 50. h. konsolidirten Fonds zu 57 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 790 Fr.

G r o ß b r i t a n n i e n .

Londner Blätter vom 21. Apr. melden die Ankunft der Frau Herzogin von Angouleme zu Plymouth am 19. Apr. — Am nämlichen Tage wurde in dem Unterhause, mit 183 gegen 58 Stimmen, eine Resolution angenommen, wodurch die frühern Gesetze, in Betreff der Eigenthumskare, vom 5. Apr. d. J. an wieder auf ein Jahr in volle Kraft und Wirksamkeit gesetzt werden; auch gieng in dieser Sitzung eine Resolution, auf Fundirung von 18 Mill. Schatzkammerscheinen sich beziehend, durch. — Ein Umlauffchreiben des Oberbefehlshabers der Armee macht es den Obersten sämtlicher Regimenter zur Pflicht, die schleunigsten Mittel zu ergreifen, um die ihnen untergebenen Korps in Stand zu setzen, unmittelbar ins Feld zu rücken. — Unter mehreren in den letzten Tagen in England angekommenen Franzosen befinden sich der berebte und muthige Vertheidiger Ludwigs XVI, Desaze, in den letzten Zeiten von Ludwig XVII. zum ersten Präsidenten des Kassationsgerichts ernannt, und der Maire von Bordeaux, Graf Lynch. — Nach unverbürgten Berichten aus Gibraltar hat ein zu Cadix bestehendes geheimes Tribunal vor kurzem den bekannten General Miranda zum Strange verurtheilt, und dieses Urtheil ist auch bereits vollzogen.

H o l l a n d .

Am 25. Apr. ist der König der Niederlande von Brüssel nach Nivelles, wo sich das Hauptquartier der Reservearmee unter den Befehlen des Prinzen Friedrich von Dranien befindet, abgereiset. Eben dahin reiste beinahe zu gleicher Zeit der Herzog von Wellington ab. — Die berühmte Sängerin Catalani befindet sich gegenwärtig zu Brüssel. Sie hat bereits mit außerordentlichem Beifall vor dem Hofe gesungen, und am 27. Apr. wollte sie ein öffentliches Konzert geben. — Seit dem 14. d. erscheint zu Gent zweimal die Woche ein neues Journal, in dem Format des französl. Moniteur, und unter dem Titel, Journal universel. Der Hauptredakteur dieses ganz der Sache der Bourbons gewidmeten Journals soll Hr. von Chateaubriand seyn.

I t a l i e n .

Nachrichten aus Innsbruck vom 24. Apr. zufolge wären die östreich. Truppen bereits in Rom eingerückt.

P r e u s s e n.

Die Berliner Zeitungen vom 25. April melden die Ankunft des Fürsten Radziwił und des königl. Finanzministers, Hr. von Bülow, von Wien.

Karlsruhe. [Nachricht für Militärs, Reisende, Geschäftsleute und alle, welche Interesse für Geographie und Länderkunde haben.] Im Verlage des Hofbuchdruckers und Buchhändlers C. F. Müller in Karlsruhe ist erschienen, und in allen Buchhandlungen, so wie auch an untenstehenden Orten zu haben:

C h a r t e
über das

Großherzogthum Baden,

und den an dasselbe angrenzenden Ländern,
entworfen auf dem Großherzogl. Badischen Ingenieur-

Büreau und revidirt von

J. G. Zulla,

Großherzoglich Badischem Obristleutnant.

Mit allergnädigsten Privilegien.

Preis: als offenes Blatt 1 fl. 21 kr.
in Futteral 1 fl. 30 kr.
auf Steinwand gezogen mit Futteral 2 fl. 42 kr.

Dieses Blatt enthält nicht nur das Großherzogthum Baden, sondern auch beinahe das ganze Königreich Würtemberg, einen großen Theil des Großherzogthums Hessen, Frankfurt, Würzburg, die angrenzenden Baierschen Länder bis ans Voralbergsche, einen Theil der Schweiz und die Nachbargrenze von Frankreich.

Die nördlichen Hauptorte sind: Mainz, Frankfurt, Wiesbaden, Würzburg.

Die östlichen: Mergentheim, Schwäbisch-Hall, Geislingen, Ulm, Wengen, Lindau, Bregenz.

Die südlichen: Rheineck, Konstanz, Frauenfeld, Baden in der Schweiz, Basel.

Die westlichen: Hünningen, Neubreisach, Etzthausen, Landau, Speier, Frankenthal, Worms, Oppenheim.

Die Entwerfung dieser mit vieler Mühe und Kostenanwand veranfaßten Charte hat vorzüglich den Bemühungen des Großherzogl. Bad. Obristleutnants Herrn Zulla ihr Daseyn zu verdanken; sie ist die erste bisher erschienene gute Charte von diesem schönen Länderumfang, und ist größtentheils nach trigonometrischen Vermessungen entworfen, und das Resultat einer zähen Arbeit für Zeichnung, Revision und Stich.

Nebst den anstehenden Ländern findet man darauf alle Gebirge mit ihren Abhängungen, die Flüsse, Bäche, Seen, Post-, Land- und andere Fuhrstraßen, alle Städte, Schlösser, Wälder, Marktflecken, Pfarr- und andere größere Dörfer, alle Poststationen und alle Orte des Großherzogthums, welche sich durch eine besondere Merkwürdigkeit auszeichnen.

Alle Badische Amtsorte sind durch ein besonderes Zeichen deutlich ausgezeichnet; auch wurde für Reisende besonderer Bedacht genommen, alle Orte, welche an den Hauptstraßen und an den Flußüberfahrten liegen, in die Charte anzunehmen.

Dieselbe ist ohne den Rand 21, 4 Zoll hoch, und 13, 7 Zoll breit, und enthält den 500,000sten Theil der natürlichen Länge.

Ebenfalls ist erschienen, und an obenbesagten Orten für 48 kr. zu haben:

Der Pfingz = und Enz = Kreis
im Großherzogthum Baden,

nach der neuesten Aemter = Eintheilung illuminirt,
oder:

Spezial-Charte der Umgebungen
von Karlsruhe,

von den durchkreuzenden Hauptstraßen von Bruchsal bis Rastatt,
und von da bis Pforzheim, Bretten und Eppingen etc.

Ein in den genauesten Details gezeichnetes und von F. Wolff vorzüglich schön gestochenes Blatt, auf welchem alle, auch die kleinsten Orte, mit allen Haupt-, Seiten- und Verbindungsstraßen dieser Gegend zu finden sind. Diese Charte gebührt zu den schönsten Produkten, welche in Deutschland in diesem Fache geliefert worden sind.

Bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen sind vorstehende zwei Charten, besonders für das im Großherzog Baden liegende, oder durch dasselbe marschierende Militär von großem Nutzen und Wichtigkeit.

D a s

Großherzogthum Baden

nach seinen

Kreisen, Hofgerichts = Provinzen

u n d

Amts = Bezirken

topographisch dargestellt

in groß Oktav 272 Seiten.

Preis mit der Charte nach den neun Kreisen illuminirt brochirt 2 fl. 45 kr.
ditto ohne die Charte 1 fl. 30 kr.

Vorstehendes ist ferner in Kommission zu haben: in Mörzburg, bei Hr. Postverwalter Barth; in Stockach, bei Hr. Buchbinder Mayer; in Donaueschingen, bei Hr. Buchdrucker Willibald; in Lörrach, bei Hr. Buchbinder Bögner; in Emmendingen, bei Hr. Buchbinder Eisenlohr; in Offenburg, bei Hr. Buchbinder Walz; in Rastatt, bei Hr. Hofbuchdrucker Springing; in Durlach, bei Hr. Wärf zur Karlsburg, und bei Hr. Buchler zur Blume; in Bruchsal, bei Hr. Barth zum Badischen Hof; in Pforzheim, bei Hr. Buchdr. Katz etc.

Karlsruhe. [Nachricht.] Der Unterzeichnete sieht sich durch mehrfältige Anfragen zu der öffentlichen Erklärung genöthigt, daß er seine Advokaturgeschäfte durchaus nicht abgeben habe, und auch noch lange nicht abgeben werde.

Karlsruhe, den 28. April 1815.

Morstadt,

Dr. der Rechte und Sachwalter.

Karlsruhe. [Hämmel zu verkaufen.] Zu Bruchhausen, bei Ettlingen, stehen 300 Stück ganz fetter Hämmel zu verkaufen; dieselben können gleich abgefaßt werden, oder auch laufen bleiben bis zum 6. Mai.